

# ANMELDUNG **EVENTCOOKING - KOCHKURS FÜR KOLLEGEN, FREUNDE & FAMILIE**

**Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH** Dr. Robert-Eckert-Straße 3 93128 Regenstauf

Udo Haug Telefon: 09402 502-186 E-Mail: udo.haug@eckert-schulen.de

Frau Herr		
Name	Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	
Telefon, Mobil, etc.	E-Mail-Adresse	

Hiermit melde ich mich zu folgendem Lehrgang in Regenstauf an: (bitte ankreuzen)

Kurzlehrgang	Datum	Dauer	Lehrgangsgebühren
☐ Sommerkochkurs	20. Juli 2023	17.00 Uhr - 21.30 Uhr	1×110,-€
☐ Herbstkochkurs	12. Oktober 2023	17.00 Uhr - 21.30 Uhr	1×110,-€
Fischkochkurs	08. Februar 2024	17.00 Uhr - 21.30 Uhr	1×130,-€
☐ Spargelkochkurs	18. April 2024	17.00 Uhr - 21.30 Uhr	1×110,-€

Die angegebenen Preise sind inklusive Verbrauchsmaterialien.

Art. Nr. 01799 Stand 05/2023

# Vertragsbedingungen der Eckert Schulen – Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH

### 1. Anmeldung / Vertragsschluss

Mit Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Ausbildungs- bzw. Schulgebühren. Die Ausbildung beginnt mit dem ersten Schultag.

### 2. Dauer der Ausbildung

Soweit die Ausbildung mehrere Semester umfasst, gilt die vom Teilnehmer erfolgte Anmeldung für die gesamte Ausbildungsdauer.

### 3. Kündigung

Das Ausbildungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Frist von drei Tagen zum Ende eines jeden Monats von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Geschäftsführer der Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH unter der Adresse "Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH, Dr.-Robert-Eckert-Straße 3, 93128 Regenstauf" zu erklären. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Erfolgt die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses vor Beginn der Ausbildung, erhält der Teilnehmer seine geleisteten Zahlungen mit Ausnahme einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € zurück; die Bearbeitungsgebühr dient zur Abdeckung des entstandenen Verwaltungsaufwandes und ist auch dann zu entrichten, wenn noch keine Zahlungen erfolgt sein sollten. Erfolgt die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses nach Beginn der Ausbildung oder bricht der Teilnehmer die Ausbildung ohne entsprechende Kündigung ab, verbleiben die bereits vor Beginn der Ausbildung bezahlten Gebühren bei den Eckert Schulen zur pauschalen Abdeckung der entstandenen Aufwendungen und Schäden. Gegenüber diesem pauschalen Aufwendungsersatz- bzw. Schadensersatzanspruch der Eckert Schulen bleibt dem Teilnehmer der Nachweis offen, dass kein oder nur ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist. Unbeschadet der genannten Kündigungsmöglichkeiten sind die Schulgebühren auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer am Unterricht nicht oder nur teilweise teilnimmt.

## 4. Absage von Lehrveranstaltungen

Bereits gezahltes Entgelt wird erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Eckert Schulen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

### 5. Schulgebühren

Die jeweiligen Ausbildungs- bzw. Schulgebühren sind monatlich zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Hierzu erteilt der Teilnehmer den Eckert Schulen eine Einzugsermächtigung. Bei den Kurzlehrgängen und -seminaren ist der gesamte Betrag vor Kursbeginn zu entrichten.

Die Eckert Schulen können die Teilnahme an Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen davon abhängig machen, dass der Teilnehmer sämtliche Schulgebühren und Sachaufwandskosten fristgerecht

Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung in Verzug, sind die Eckert Schulen berechtigt, das Ausbildungsverhältnis fristlos außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall haftet der Teilnehmer für den Schaden, der den Eckert Schulen durch das die Kündigung begründete vertragswidrige Verhalten entstanden ist.

### 6. Unterlagen etc.

7. Besondere Vereinbarungen

8. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Die Ausbildung kann nur angetreten werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Es werden keine Originalzeugnisse, sondern nur Fotokopien oder beglaubigte Abschriften entgegen genommen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit zulässig – Regenstauf.

er bei ungenügender Beteiligung Veranstaltungen abzusagen.		
Die Vertragsbedingungen sowie die Schulgeldbestimme Die jeweils gültige Schulordnung ist Bestandteil des Aus		
Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)	
9. Gegenzeichnung der Eckert Schulen Der obige Vertrag wird angenommen. Der Lehrgangsteilnehmer wird in die bezeichnete Maßnahme aufgenommen (vorbehaltlich noch zu erfüllender Aufnahmevoraussetzungen).		
Der obige Vertrag wird angenommen. Der Lehrgangsteilnehmer	wird in die bezeichnete Maßnahme aufgenommen	
Der obige Vertrag wird angenommen. Der Lehrgangsteilnehmer	wird in die bezeichnete Maßnahme aufgenommen	